



Kantonsratsbeschluss

betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaukosten des Departements Informatik der Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 10. Juni 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2489.2 - 14900 an der Sitzung vom 10. Juni 2015 beraten. Der Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel stand uns für weitergehende Auskünfte zur Verfügung. Ein Stawiko-Mitglied ist in der interparlamentarischen Fachhochschulkommission vertreten, die den Vollzug des Konkordats prüft und den Parlamenten der Zentralschweizer Kantone Bericht erstattet. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Richtplananpassung
3. Übersicht über die Kosten der FHZ/HSLU für den Kanton Zug
4. Beitrag an die Aufbaukosten des Departements Informatik
5. Eintretensdebatte und Detailberatung
6. Antrag

1. Ausgangslage

Am 30. Januar 2014 hat der Kantonsrat vom mehrjährigen Leistungsauftrag 2013–2015 für die Fachhochschule Zentralschweiz bzw. der Hochschule Luzern (FHZ/HSLU) Kenntnis genommen. In seinem Bericht Nr. 2287.1 - 14427 hatte der Regierungsrat bereits auf den Beschluss des Konkordatsrats hingewiesen, das neu zu schaffende Departement Informatik der Hochschule Luzern im Kanton Zug anzusiedeln. Gemäss den Bestimmungen der Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung ist der Konkordatsrat für diesen Entscheid abschliessend zuständig. Die kantonalen Parlamente können hier nicht mitbestimmen, jedoch im Rahmen der Kenntnisnahme der Leistungsaufträge Bemerkungen dazu abgeben. Sowohl die Bildungscommission als auch die Staatswirtschaftskommission hatten sich seinerzeit in ihren Berichten positiv zur Ansiedlung eines Informatik-Departements im Kanton Zug geäussert.

Im Weiteren hat der Konkordatsrat entschieden, sein Institut für Finanzdienstleistungen (IFZ) von Zug ebenfalls nach Rotkreuz zu verlegen. Dieser Entscheid hat zu einem grossen Medienecho sowie zu zwei parlamentarischen Vorstössen und einer Petition geführt. Der Kantonsrat kann diesen Entscheid jedoch nicht beeinflussen. Die Kompetenz, wo die Institute der Hochschule Luzern angesiedelt werden, liegt beim Konkordatsrat. Dieser hat auch allfällige damit verbundene finanzielle Konsequenzen zu verantworten.

Um einen Überblick zur Organisation der FHZ/HSLU und seiner sechs Departemente zu erhalten, legen wir unserem Bericht das Organigramm bei. Ebenfalls in der Beilage findet sich das Organigramm des Departements Wirtschaft, dem das IFZ angeschlossen ist.

Mit der Vorlage Nr. 2490.2 - 14902 wird der Kantonsrat zu einer Richtplananpassung Stellung nehmen können, damit das Departement Informatik auf dem «Suurstoffiareal» in Rotkreuz angesiedelt werden kann. Dieses Geschäft hat nach Ansicht des Regierungsrats keine direkten finanziellen Auswirkungen und wurde deshalb von der Stawiko nicht beraten. Die Richtplananpassung hat aber einen materiellen Zusammenhang mit dem Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaukosten des Departements Informatik. Aus diesem Grund äussert sich die Stawiko nachfolgend zu beiden Vorlagen.

2. Richtplananpassung

Auf Seite 9 seines Berichts Nr. 2490.1 - 14901 schreibt der Regierungsrat betreffend Richtplananpassung zur Ansiedlung des Departements Informatik auf dem «Suurstoffiareal» in Rotkreuz, dass die Festsetzung des Standorts im Richtplan nicht kostenrelevant sei. Er weist darauf hin, dass sich das IFZ bei Privaten einmiete und somit keine Kosten für den Kanton Zug anfallen würden. Die Stawiko ist der Auffassung, dass diese Aussage zu kurz greift.

Eine Zustimmung zur Richtplananpassung ermöglicht der FHZ/HSLU, im Kanton Zug ein neues Departement Informatik aufzubauen. Diesen Beschluss hat der Konkordatsrat, der aus sechs Regierungsräten der Zentralschweizer Kantone besteht, bereits gefasst. Die dafür nötigen finanziellen Mittel beschliesst ebenfalls der Konkordatsrat.

Der Beschluss des Konkordatsrats führt wegen der höheren Standortabgeltung beim Kanton Zug zu Mehrkosten in der Laufenden Rechnung, die auf Seite 9 des regierungsrätlichen Berichts mit 1,8 Millionen Franken beziffert sind. Der Volkswirtschaftsdirektor hat die Ausführungen wie folgt präzisiert: Für das Departement Informatik allein wird die Vorlage den Zuger Staatshaushalt mit rund 1,2 Millionen Franken zusätzlich belasten. Es handelt sich dabei um die Standortabgeltung, die sechs Prozent des Umsatzes beträgt, den die FHZ/HSLU für das Departement Informatik im Kanton Zug zu erwirtschaften gedenkt. Dazu kommt noch die Standortabgeltung von rund 0,6 Millionen Franken pro Jahr für das IFZ, die bereits heute anfällt.

Die Stawiko hat von den Ausführungen des Regierungsrats auf Seite 9 unten seines Berichtes Kenntnis genommen, wonach die Standortabgeltung keine unentgeltliche Zuwendung an das Konkordat sei, sondern eine Entschädigung für ausgewiesene Vorteile. Im Rahmen der Vorbereitung des FHZ-Konkordats ist der Umfang dieser Vorteile wissenschaftlich erhärtet worden. Die entsprechende Studie der Universität St. Gallen «Regionalwirtschaftliche Bedeutung eines Departements Informatik der Fachhochschule Zentralschweiz für den Kanton Zug» vom September 2013 weist positive Auswirkungen für den Kanton Zug aus. Die Studie wurde den Stawiko-Mitgliedern im Nachgang zur Sitzung elektronisch zugestellt.

3. Übersicht über die Kosten der FHZ/HSLU für den Kanton Zug

Ebenfalls auf Seite 9 des regierungsrätlichen Berichts erwähnt der Regierungsrat, dass sich der Trägerbeitrag im Budget 2015 auf 7,56 Millionen Franken beläuft. Die Rechtsgrundlage für diese Ausgaben bildet die Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 (FHZ-Konkordat), die der Zuger Kantonsrat am 30. August 2012 ratifiziert hat (BGS 414.31-A1). Es handelt sich somit um gebundene Ausgaben gemäss § 26 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1), die der Kantonsrat nicht direkt beeinflussen kann. Der Volkswirtschaftsdirektor hat uns informiert, dass im IFZ ab dem Jahr 2019 der Bereich «Finance» ausgebaut werden soll, was nochmals zu einem Anstieg der Standortabgeltung führen wird. Im Budget und Finanzplan des Amts für Berufsbildung (Amts-Nummer 2011) sind folgende Beträge eingestellt:

Budgetposition	1) 2015	2) 2016	3) 2017	4) 2018	5) 2019	6) 2020	Differenz Budget 2015 zu Planjahr 2020
FHV Beiträge Konkordatskantone	4'569'095	4'860'000	6'000'000	6'300'000	6'600'000	6'831'000	2'261'905 7)
Trägerschaftsfinanzierung ohne Standortvorleistung mit Propädeutik	2'348'775	2'500'000	3'394'000	3'425'000	3'636'000	3'739'000	1'390'225 8)
Standortvorleistung 6% v. Umsatz (IFZ & Departement Informatik & Finance)	630'504	1'390'000	1'786'000	1'955'000	2'144'000	2'330'000	1'699'496 9)
Abgeltung Konkordatsorgane	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	0
Total Konkordatsfinanzierung	7'568'374	8'770'000	11'200'000	11'700'000	12'400'000	12'920'000	5'351'626
1) Budget 2015 (Dezember 2014) inkl. Standortvorleistung IFZ voll							
2) Budget 2016 (Mai 2015) inkl. Standortvorleistung IFZ voll & 5 Monate Dept. Informatik							
3) Planjahr 2017 inkl. Standortvorleistung IFZ voll & Dept. Informatik voll							
4) Planjahr 2018 inkl. Standortvorleistung IFZ voll & Dept. Informatik voll							
5) Planjahr 2019 inkl. Standortvorleistung IFZ voll & Dept. Informatik voll & 5 Monate Finance							
6) Planjahr 2020 inkl. Standortvorleistung IFZ voll & Dept. Informatik voll & Finance voll (Vollausbau)							
7) Budgeterhöhung aufgrund des Wachstums der Zuger Studierenden an allen Standorten							
8) Budgeterhöhung aufgrund des allgemeinen Anstiegs der Trägerschaftsrestfinanzierung an allen Standorten (Gebäudekosten, Forschung etc.)							
9) Budgeterhöhung aufgrund des Umsatzwachstums der im Kanton Zug angesiedelten Ausbildungsbereiche							

Bis im Jahr 2020 ergibt sich eine Erhöhung aller Zuger Beiträge an die FHZ/HSLU um 5,3 Millionen Franken (von 7,6 Millionen auf 12,9 Millionen Franken).

Bis im Jahr 2020 geht die Hochschule Luzern von einer Erhöhung der Standortabgeltung für das neue Departement Informatik und dem voll ausgebauten Bereich «Finance» um rund 1,7 Millionen aus (gegenüber der aktuellen Standortabgeltung von rund 0,6 Millionen Franken für das IFZ).

Unabhängig vom Standort des neuen Departements kommen aufgrund der allgemeinen Entwicklung zusätzliche Beiträge in der Höhe von 2,3 Millionen Franken für die Zunahme der Zuger Studierendenzahl von 325 Personen im Jahr 2016 auf 467 Personen im Jahr 2020 hinzu. Auch die Trägerschaftsfinanzierung soll bis 2020 um rund 1,4 Millionen Franken steigen, um die sich abzeichnenden strukturellen Defizite der FHZ auszugleichen und ihr Eigenkapital auf der gemäss Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vorgesehenen Pflichtreserve von 5 Prozent des Jahresumsatzes zu garantieren.

Zu dieser allgemeinen Entwicklung der Leistungsbereiche, Angebote, Kosten und Finanzierung kann sich der Kantonsrat im Rahmen der Kenntnisnahme des Leistungsauftrags 2016–2019 der FHZ/HSLU äussern. Die entsprechende Vorlage wird ihm in diesem Sommer unterbreitet werden.

4. Beitrag an die Aufbaukosten des Departements Informatik

Mit der Vorlage Nr. 2489.2 - 14902 beantragt der Regierungsrat einen Beitrag von einer Million Franken an die Fachhochschule Zentralschweiz bzw. Hochschule Luzern (FHZ/HSLU), um damit einen Teil der die Aufbaukosten für das neue Departement Informatik zu finanzieren. Dieser Beitrag wird die Investitionsrechnung 2016 belasten und zu einem Liquiditätsabfluss führen. Es handelt sich dabei um einen Investitionsbeitrag, der die Laufende Rechnung durch die jährliche Abschreibung mit 10 Prozent degressiv pro Jahr belastet. In der Finanztabelle auf den Seiten 7 und 8 des regierungsrätlichen Berichts sind die Abschreibungen jedoch nicht erwähnt. Die korrekte Finanztabelle stellt sich wie folgt dar:

A	Investitionsrechnung	2015	2016	2017	2018
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben		1'000'000		
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben		1'000'000		
	effektive Einnahmen				
B	Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen		100'000	90'000	81'000
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen		100'000	90'000	81'000
C	Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand				
	effektiver Ertrag				

Für den Aufbau rechnet die FHZ/HSLU mit Gesamtkosten von rund 3,2 Millionen Franken. Die Zuger Wirtschaft hat sich bereit erklärt, davon einen Teil zu finanzieren. Im Bericht des Regierungsrats sind noch 850 000 Franken erwähnt; aktuell liegen Zusicherungen über 950'000 Franken vor, wie uns der Volkswirtschaftsdirektor im Nachgang zur Sitzung informiert hat. Zusätzlich zu den im Bericht des Regierungsrats aufgelisteten Unternehmen sind inzwischen noch die CSS Versicherung und die V-Zug dazugekommen.

Die Aufbaukosten sind im Leistungsauftrag 2013–2015 der FHZ/HSLU noch nicht enthalten. Soweit keine Drittmittel aus der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand ausserhalb der Konkordatsfinanzierung aufgebracht werden können, sind sie deshalb aus dem Eigenkapital der FHZ/HSLU zu finanzieren.

Gemäss Art. 27 des FHZ-Konkordats vom 15. September 2011 (BGS 414.31) finanziert die Hochschule ihre Aufwendungen durch:

- a) Beiträge der Trägerkantone;
- b) Beiträge des Bundes;
- c) Beiträge der Nicht-Trägerkantone für ihre Studierenden;
- e) Gebühren der Studierenden;
- f) Entgelte für Leistungen an Dritte;
- g) weitere Drittmittel.

Gemäss Auskunft des Volkswirtschaftsdirektors beläuft sich der Anteil der Beiträge der Trägerkantone gemäss Buchstabe a) auf rund 31 Prozent. Wenn der Kanton Zug keinen separaten Beitrag an die Aufbaukosten leistet, müsste er über die Trägerschaftsfinanzierung einen entsprechenden Prozentsatz leisten, der aber selbstverständlich viel tiefer ausfallen würde.

Das Departement Informatik soll auf das Herbstsemester 2016/17 den Betrieb aufnehmen und wird im Endausbau zwischen 800 und 1000 Studierende ausbilden. Dies unabhängig davon, ob der Kanton Zug einen freiwilligen Beitrag an die Aufbaukosten leistet oder nicht.

5. Eintretensdebatte und Detailberatung

Ein Antrag auf Nichteintreten wurde damit begründet, dass sich der Kanton für die FHZ/HSLU genügend engagiere. Der Staatshaushalt werde bereits durch die höhere Standortabgeltung markant belastet und es sei angesichts der angespannten Finanzlage nicht einsehbar, wieso Zug zusätzlich noch einen freiwilligen Beitrag von einer Million Franken leisten solle. Die Aufbaukosten müssten im Rahmen der im FHZ-Konkordat vorgesehenen Trägerschaftsfinanzierung von allen Zentralschweizer Kantonen getragen werden.

Der Antrag wurde abgelehnt und die Stawiko ist mit 4 Ja- zu 1 Neinstimme-Stimme ohne Enthaltung auf die Vorlage eingetreten.

Im Gegensatz zur Abgeltung der Standortvorteile besteht beim einmaligen Beitrag des Kantons an die Aufbaukosten keine rechtliche Verpflichtung. Bezüglich Motivation, wieso der Kanton Zug diesen Beitrag leisten soll, folgt die Stawiko mehrheitlich den Argumenten, die der Regierungsrat auf Seite 5 seines Berichtes aufgeführt hat. Es handelt sich um einen zukunftsgerichteten Entscheid mit positiven regionalwirtschaftlichen Wirkungen. Ein gutes Bildungsangebot ist wichtig für den Standortwettbewerb und es bietet sich an, dass der Kanton das Engagement der privaten Geldgeber würdigt und ebenfalls finanzielle Unterstützung für den Aufbau leistet.

Auf die Frage, wie der Regierungsrat diesen Beitrag im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018 rechtfertige, wies der Volkswirtschaftsdirektor darauf hin, dass dies geprüft worden sei. Jedoch habe die Regierung einen Aufbaubeitrag bereits in Aussicht gestellt und es sei jetzt wichtig, dass der Kanton trotz Entlastungsprogramm ein verlässlicher Partner bleibe. In der Vergangenheit habe der Kantonsrat bereits zwei Aufbaubeiträge genehmigt, einmal für das IFZ und einmal für das Institut für Wissen, Energie und Rohstoffe Zug (WERZ).

Die Stawiko hat davon Kenntnis genommen, fordert den Regierungsrat jedoch auf, in Zukunft keine Versprechen mit finanziellen Verpflichtungen abzugeben. Der Kantonsrat muss den ihm zustehenden Entscheidungsspielraum nutzen können, ohne dass die Reputation des Kantons als verlässlicher Partner auf dem Spiel steht.

Die Bildungskommission hat die Vorlage gemäss ihrem Bericht Nr. 2489.3 - 14942 am 11. Mai 2015 beraten und ihr einstimmig zugestimmt.

Auf unsere Nachfrage hat der Volkswirtschaftsdirektor versichert, dass die Aufbaukosten nicht für den Umzug des IFZ von Zug nach Rotkreuz verwendet werden. Sie sind ausschliesslich für das Departement Informatik und für den Aufbau bis Mitte des Jahres 2016 bestimmt. Die Umzugskosten sowie allfällig weitere Kosten oder Ertragsausfälle im Zusammenhang mit dem Standortwechsel des IFZ werden ausschliesslich durch die FHZ/HSLU finanziert. Somit würde der Kanton Zug, wie in Kapitel 4 ausgeführt, lediglich über die Trägerschaftsfinanzierung mit rund 5 Prozent (31 Prozent geteilt durch Anzahl Konkordatskantone) belastet.

In der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt.

6. Antrag

Wir beantragen Ihnen mit 4 Ja- zu 1 Nein-Stimme ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 2489.2 - 14900 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Unterägeri, 10. Juni 2015

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Die Präsidentin: Gabriela Ingold

Beilagen:

- Organigramm der Hochschule Luzern
- Organigramm des Departements Wirtschaft